

99108004001000, 99108004001000

Ausnahmegenehmigungen für den Straßenverkehr erhalten

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/743671/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108004001000, 99108004001000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigungen für den Straßenverkehr erhalten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.08.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
Teaser	Zu Geboten und Verboten der Straßenverkehrs-Ordnung sind auf Antrag Ausnahmen möglich.
Volltext	<p>Es ist nicht immer möglich, die Gebote und Verbote der Straßenverkehrs-Ordnung für einen reibungslosen Ablauf einzuhalten. Insofern kann im Einzelfall eine Ausnahme nach Beantragung erteilt werden.</p> <p>Dies betrifft zum Beispiel Ausnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • von den Vorschriften über die Straßenbenutzung, • vom Verbot, eine Autobahn oder eine Kraftfahrtsstraße zu betreten oder mit dort nicht zugelassenen Fahrzeugen zu benutzen, • von den Regelungen zum Halten und Parken, • von den Vorschriften über Abmessungen von Fahrzeug und Ladung, • von den Vorschriften über das Anlegen von Sicherheitsgurten und das Tragen von Schutzhelmen, • vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot • vom Verbot, Hindernisse auf die Straße zu bringen, • von den Verboten, Lautsprecher zu betreiben, Waren oder Leistungen auf der Straße anzubieten, • vom Verbot der Werbung und Propaganda in Verbindung mit Verkehrszeichen, • von den Verboten oder Beschränkungen, die durch Vorschriftzeichen oder Richtzeichen erlassen sind sowie

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • vom Nacht- beziehungsweise Sonn- und Feiertagsparkverbot für Kfz über 7,5 t und Anhänger über 2 t in Wohngebieten.
Erforderliche Unterlagen	Nachweise über das Erfordernis einer Ausnahmegenehmigung für den konkreten Sachverhalt.
Voraussetzungen	Jeder und Jede mit einem begründeten Anliegen sind antragsberechtigt. Ausnahmegenehmigungen werden nur bei dringendem Erfordernis unter gebührender Berücksichtigung insbesondere der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erteilt.
Kosten	Nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) besteht ein Gebührenrahmen von 10,20 Euro bis 767,00 Euro je Ausnahmetatbestand und Fahrzeug / Person.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung inkl. Begründung bei der zuständigen Behörde • Antragsprüfung unter evtl. Beteiligung weiterer Stellen • Antragsbearbeitung durch die zuständige Behörde • Erteilung oder Ablehnung der Ausnahme
Bearbeitungsdauer	Hängt vom jeweiligen Einzelfall und Beteiligung weiterer Stellen ab.
Frist	Es gelten im Regelfall keine Fristen, jedoch sollte ein Antrag möglichst frühzeitig und nicht kurzfristig gestellt werden. Gewisse Bearbeitungszeiten sollten der Behörde eingeräumt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>https://buerger.thueringen.de/detail?searchtext=Ausnahmegenehmigung&infotype=0&area=Erfurt+%28990...%29&areald=351527&pstId=355286&ags=16051000#result</p> <p>https://buerger.thueringen.de/detail?searchtext=Ausnahmegenehmigung&infotype=0&area=Erfurt+%28990...%29&areald=351527&pstId=355286&ags=16051000#result</p>
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung (Verwaltungsakt) über einen

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<p data-bbox="507 371 1219 443">Antrag ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs/Klage zulässig.</p> <ul data-bbox="507 477 1099 808" style="list-style-type: none"> • Für Ausnahmegenehmigungen für den Straßenverkehr müssen beantragt werden. • Nachweise über das Erfordernis einer Ausnahmegenehmigung für den konkreten Sachverhalt sind einzureichen. • Es fallen Gebühren an. • Ansprechstelle: Örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörden, Thüringer Landesverwaltungsamt.
Ansprechpunkt	<p data-bbox="507 846 1134 913">Örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörden, Thüringer Landesverwaltungsamt.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p data-bbox="507 1016 1254 1084">Anträge sind in der Regel formlos, möglichst schriftlich (mit Begründung) zu stellen.</p>
Ursprungsportal	<p data-bbox="507 1122 1209 1189">Ausnahmegenehmigungen für den Straßenverkehr erhalten, Receive exemptions for road traffic</p>